



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung



Bundesinformationszentrum
Landwirtschaft

Berufsbildung in der Landwirtschaft

Ausbildung – Fortbildung – Studium



Liebe Leserin, lieber Leser,

wer als Landwirt oder Landwirtin im Wettbewerb bestehen will, braucht eine solide Berufsausbildung. Wie die genau aussieht, welche Fähigkeiten man dafür mitbringen sollte und welche Perspektiven sich nach der Ausbildung bieten, beschreibt dieses Heft.

Ausgebildeten Fachkräften stehen vielfältige Tätigkeitsbereiche offen. Über die wichtigsten Aufgaben und beruflichen Anforderungen wird informiert und die verschiedenen Bildungswege vorgestellt. Neben beruflichen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten gehört auch das Studium an Fachhochschulen und Universitäten zum Inhalt dieses Heftes – ergänzt um zahlreiche Adressen der Hochschulen mit landwirtschaftlichen Studiengängen und von wichtigen Ansprechpartnern für die Aus- und Fortbildung.

Die vorliegende 9. Auflage ist grundlegend überarbeitet. Die Digitalisierung in der Landwirtschaft wird ebenso angesprochen wie die neu geregelten Anforderungen in der Meisterprüfung. Ergänzt sind zudem die Rechtsgrundlagen für die Berufsausbildung sowie weiterführende Literatur- und Internethinweise.

Viel Erfolg bei der Berufsfindung wünscht Ihnen

Ihre
Redaktion Landwirtschaft
Bundesinformationszentrum Landwirtschaft



**Bundesinformationszentrum
Landwirtschaft**

Inhalt

Die Landwirtschaft – mehr als Nahrungsmittelproduktion	4
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	4
Praktizierte Landwirtschaft: bodenschonend, tiergerecht, landschaftspflegend.....	5
Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten.....	6
Tätigkeiten als landwirtschaftliche Fachkraft.....	6
Tätigkeiten in einem landwirtschaftlichen Dienstleistungsberuf.....	7
Landwirt sein – so sieht der Arbeitsalltag aus	8
Digitalisierung der Landwirtschaft.....	9
Betriebszweige der pflanzlichen Erzeugung	10
Betriebszweige der tierischen Erzeugung	14
Ökologischer Landbau - die Alternative für mehr Nachhaltigkeit	17
Die beruflichen Anforderungen	18
Die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin	20
Rechtsgrundlagen.....	21
Ausbildungsdauer.....	21
Ausbildungsberufsbild.....	21
Ausbildungsrahmenplan.....	22
Ausbildungsnachweis.....	23
Prüfungen.....	23
Finanzielle Förderung.....	25
Leittexte für die Ausbildung.....	26
Die berufliche Fortbildung	27
Landwirtschaftsmeister/Landwirtschaftsmeisterin.....	28
Landwirtschaftliche Spezialberufe.....	30
Besuch der landwirtschaftlichen Fachschule.....	31
Das Studium an Fachhochschulen und Universitäten	32
Bachelor-Studium.....	33
Master-Studium.....	34
Akkreditierung der Studiengänge.....	35
Breites Berufsfeld.....	36
Adressen der Fachhochschulen mit landwirtschaftlichen Studiengängen.....	37
Adressen der Universitäten mit landwirtschaftlichen Studiengängen.....	39
Zuständige Stellen für die Berufsbildung	41
Rechtsgrundlagen	44
Internet- und Literaturhinweise	45
Berufsständische Organisationen	46
Weitere Medien zur Berufsbildung	47
Impressum	51

Die Landwirtschaft – mehr als Nahrungsmittelproduktion

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

.....

Die Bundesrepublik Deutschland umfasst eine Gesamtfläche von 35,7 Millionen Hektar – landwirtschaftlich genutzt werden davon rund 16,7 Millionen Hektar. Der Anteil, der für die landwirtschaftliche Produktion zur Verfügung steht, sinkt von Jahr zu Jahr, weil zunehmend Flächen für andere Zwecke benötigt werden.

In der Bundesrepublik Deutschland mit ihrer dichten Besiedelung und der hoch entwickelten Industrie steht die Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen ökonomischen

Notwendigkeiten der Betriebe und den ökologischen Interessen der Gesellschaft.

Das wichtigste Ziel der Landwirtschaft ist und bleibt die umfassende Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln. Daneben hat in den vergangenen Jahren die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe als Energieträger (zum Beispiel Biodiesel aus Rapsöl, Biogas aus Mais oder Getreide) oder als Industrirohstoff (Farbenherstellung) vermehrt an Bedeutung gewonnen. Darüber hinaus sind die steigenden Qualitätsvorgaben, die Verarbeitungsunternehmen und Einzelhandel aufstellen, von den Landwirten zu erfüllen.



Der ländliche Raum hat vielfältige Strukturen und Aufgaben.

Durch gesetzliche Bestimmungen sind die Landwirte dazu angehalten, besondere Maßnahmen zum Umwelt- und Naturschutz durchzuführen. Das hat in vielen Fällen Auswirkungen auf die Produktionstechnik (zum Beispiel bodennahe Gülleausbringung, Einschränkung der Ausbringungszeiten) und verursacht zusätzliche Kosten. Diese Leistungen werden daher bereits heute finanziell honoriert. Von den Landwirten praktizierter Umwelt- und Naturschutz trägt damit neben der eigentlichen Nahrungsmittelproduktion und der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe zum Einkommen der Betriebe bei.

Auch Dienstleistungen, beispielsweise der überbetriebliche Einsatz von Landmaschinen, im Tourismus (Urlaub auf dem Bauernhof) oder in der Direktvermarktung, sind auf vielen Betrieben wichtige Erwerbszweige.

Die Landwirte in Deutschland stehen mit ihren Produkten im direkten Wettbewerb mit Erzeugern aus benachbarten EU-Ländern und dem außereuropäischen Ausland (Weltmarkt). Das erfordert besondere Anstrengungen in der Vermarktung gemeinsam mit anderen Betrieben in Erzeugung, Verarbeitung und Verkauf.

Praktizierte Landwirtschaft: bodenschonend, tiergerecht, landschaftspflgend

.....

Eine wichtige Aufgabe der Landwirtschaft wird es auch in Zukunft sein, die natürliche Fruchtbarkeit der Böden zu bewahren oder zu verbessern.

Dieses Ziel erreichen die Akteure unter anderem durch

- » den Einsatz bodenschonender Bearbeitungstechnik,
- » gezielte Fruchtfolgemaßnahmen,
- » bedarfsgerechte Düngung und
- » angepasste Pflanzenschutzmaßnahmen.



Bodenbearbeitung im Frühjahr

Eine weitere Aufgabe besteht in der tiergerechten Haltung und Fütterung aller landwirtschaftlichen Nutztiere. Sowohl in der tierischen als auch in der pflanzlichen Erzeugung ist es dabei wichtig, sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Verbraucher zu orientieren. Es müssen gleichbleibend hohe Qualitäten geliefert und die Produktion der Nahrungsmittel transparent gestaltet sein. Die Verbraucher erwarten von den Landwirten, dass ihre ethischen Vorstellungen dabei beachtet werden. Staatliche, privatwirtschaftliche und betriebliche Initiativen greifen diese Wünsche bereits heute auf und arbeiten an für alle Seiten zufriedenstellenden Lösungen für die Zukunft.

Darüber hinaus tragen Landwirte durch Naturschutz- und landschaftspflegerische Maßnahmen dazu bei, die Biodiversität auf den Agrar- und Forstflächen, das Landschaftsbild und somit auch den Erholungswert der ländlichen Region zu erhalten.



Zwei von drei Betrieben halten Nutztiere.

Die landwirtschaftliche Berufsbildung hat folglich vor allem zum Ziel, zukünftige Landwirtinnen und Landwirte zu befähigen,

- » gesunde Nahrungsmittel zu produzieren sowie nachwachsende Rohstoffe und Energieträger entsprechend den Anforderungen des Marktes anzubauen,
- » Böden, Wasser und Luft zu schonen und bestehende Belastungen zu reduzieren,
- » pflanzliche und tierische Produkte unter Beachtung der ökologischen Zusammenhänge und des Tierschutzes zu erzeugen.

Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn die angehenden Landwirte über gute produktionstechnische sowie kaufmännische Fähigkeiten verfügen. Darüber hinaus sollen sie im Verlauf der Berufsausbildung lernen, sich auf wechselnde Rahmenbedingungen im Arbeitsalltag einzustellen. Hierfür sind eine Reihe von Schlüsselqualifikationen erforder-

lich. Beispielhaft seien hier Flexibilität, Kreativität, Kommunikationsfähigkeit, selbstständiges Handeln, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit genannt.

Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten

Der Strukturwandel in der deutschen Landwirtschaft hält nach wie vor an, sodass die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe weiterhin rückläufig ist. Gleichzeitig werden die wirtschaftenden Betriebe größer. Deren Produktivität steigt bei zunehmender Spezialisierung in einzelnen Betriebszweigen. Damit verbunden ist ein wachsender Bedarf an landwirtschaftlichen Fachkräften.

Auch die Nachfrage nach qualifizierten Mitarbeitern, die einzelne Produktionsbereiche eigenverantwortlich führen, nimmt stetig zu. Dies gilt auch für die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereiche wie der Landhandel oder die Agrartechnik, in denen sich für ausgebildete Landwirte neue Beschäftigungsfelder bieten.

Tätigkeiten als landwirtschaftliche Fachkraft

Für eine langfristige Perspektive im landwirtschaftlichen Berufsfeld ist es heute nicht mehr ausreichend, nur die Berufsausbildung zum Landwirt oder zur Landwirtin zu absolvieren. Auf den landwirtschaftlichen Betrieben werden vermehrt Fach- und Führungskräfte gebraucht, die sich zuvor in

Meisterkursen, an Fachschulen oder an Hochschulen weitergebildet haben.

Ein großer Teil der ausgebildeten Landwirte wird auch in Zukunft als Unternehmer im eigenen Betrieb tätig sein. In größeren Betrieben werden zusätzlich angestellte Fachkräfte benötigt, die für einzelne Arbeitsbereiche verantwortlich sind und gegebenenfalls auch Aufgaben in der Mitarbeiterführung wahrnehmen können. Es ist für jede Fachkraft unumgänglich, sich nach der Ausbildung regelmäßig weiterzubilden, um angesichts der ständigen Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt (zum Beispiel Digitalisierung von Arbeitsabläufen) auf dem Laufenden zu bleiben.

Tätigkeiten in einem landwirtschaftlichen Dienstleistungsberuf

.....

Gute Berufsperspektiven gibt es auch für Landwirte, die sich in ihrer Aus- und Fortbildung auf Dienstleistungsaufgaben im Agrarbereich konzentrieren. Das kann mit dem Ziel geschehen, als Voll- oder Teilzeitarbeitnehmer in einem Betrieb im vor- oder nachgelagerten Bereich tätig zu sein. Hier sind beispielsweise Handel, Banken und Versicherungen, Beratung, Industrie- oder Lohnunternehmen zu nennen. In diesen Sparten werden auch in Zukunft vielseitige Betätigungsfelder für ausgebildete Landwirte zu finden sein.



Gesunde Nahrungsmittel produzieren – das vorrangige Ziel der Landwirtschaft

Landwirt sein – so sieht der Arbeitsalltag aus

Es gibt kaum einen anderen Beruf, der so abwechslungsreich ist wie der des Landwirts. Das Tätigkeitsspektrum beinhaltet die Erzeugung pflanzlicher Produkte wie Getreide, Hackfrüchte, Feldgemüse und nachwachsende Rohstoffe oder die Produktion von Milch, Fleisch und Eiern.



Arbeiten im Freien ...

Die meisten Betriebe sind aufgrund ihrer wirtschaftlichen Entwicklung auf wenige Schwerpunkte ausgerichtet, auch wenn die Spezialisierung nicht nur niedrigere Stückkosten, sondern auch höhere Einkommensrisiken mit sich bringt. Aber auch die natürlichen Bedingungen spielen eine große Rolle. So werden in Grünlandregionen kaum Getreide oder andere Feldfrüchte angebaut, sondern überwiegend Rinder und Schafe gehalten. Auf Ackerbaustandorten hingegen werden neben Marktfrüchten auch Energiepflanzen für die Biogasproduktion erzeugt und häufig Schweine, Bullen oder Geflügel aufgestellt. Ein Landwirt muss, wenn er erfolgreich wirtschaften

will, die natürlichen Standortbedingungen, die betrieblichen Verhältnisse und die Absatzmärkte im Auge haben und optimal nutzen. Dabei spielt das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine große Rolle.

Die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe ist im Wandel. Es besteht eine Tendenz zu größeren Betriebseinheiten mit festen oder saisonal angestellten Arbeitskräften. Je größer ein Betrieb wird, desto intensiver ist der Landwirt als Betriebsleiter mit Management- und Führungsaufgaben befasst. Die im Unternehmen eingesetzten Fachkräfte nehmen vorwiegend Aufgaben im produktionstechnischen Bereich wahr, wobei auch hier nicht nur Fachkenntnisse, sondern auch Eigenständigkeit und Organisationsfähigkeit verlangt werden.

Nachfolgend werden die wichtigsten Bereiche beschrieben, in denen Landwirte tätig werden können.



... und im Büro

Digitalisierung der Landwirtschaft

Die Digitalisierung von Arbeitsabläufen und Kommunikationsprozessen entwickelt sich in allen Bereichen der Wirtschaft rasant weiter. Dieser Trend ist auch in der Landwirtschaft zu beobachten. Auf dem Acker und im Stall werden zunehmende Datenmengen in Echtzeit erhoben, die den Landwirt bei seinen weiteren Entscheidungen unterstützen sollen. Als Beispiele seien hier die satellitengesteuerte Ausbringung von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln, die elektronische Ertragserfassung und Schlagkartierung, automatische Melksysteme sowie prozessgesteuerte Fütterungsanlagen genannt.



Aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken: das Tablet

Neben den landwirtschaftlichen Produktionsprozessen verändern sich damit auch die Fragestellungen und Inhalte der Berufsausbildung im Agrarbereich. Diese muss sich heute und in Zukunft auf immer komplexere Herausforderungen einstellen, um mit dem Tempo der Entwicklung Schritt halten zu können.

Die Auszubildenden und Ausbilder erleben die Auswirkungen der Digitalisierung (Landwirtschaft 4.0) in der täglichen Praxis auf den Betrieben dabei ebenso wie die Bildungspartner in Berufsschulen und

überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Gleiches gilt für die zuständigen Stellen als verantwortliche Einrichtungen für die Überwachung der Ausbildung und Durchführung der Prüfungen.

Diese Entwicklungen führen zu inhaltlichen und technischen Änderungen in der

Organisation der landwirtschaftlichen Berufsbildung. Digitale Berichtsheftführung, Onlineklassenzimmer, digitalisierte Lernmittel oder digitale Technik in praktischen Prüfungen sind konkrete und zukünftige Themen, die es zu bearbeiten gilt.

Die genannten Herausforderungen sind nur gemeinsam zu meistern. Die Digitalisierung bietet dabei die technischen Möglichkeiten, konstruktive Lernortkooperationen der Bildungspartner zur Lösung der anstehenden Aufgaben zu schaffen.



Der Anbau von Getreide steht bei der Ackernutzung an erster Stelle.

Betriebszweige der pflanzlichen Erzeugung

Von den 16,7 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche werden in der Bundesrepublik Deutschland 11,8 Millionen Hektar als Ackerland, der übrige Teil als Dauergrünland genutzt. Viele Betriebe verfügen dabei auch über Forstflächen. Bei der Ackernutzung stehen der Getreidebau mit 6,5 Millionen Hektar und der Maisanbau mit etwa 2,5 Millionen Hektar im Vordergrund. Die Entscheidung darüber, welche Kulturen auf den Flächen nachhaltig angebaut werden, ist von den natürlichen Standortbedingun-

gen, der Fruchtfolge, den innerbetrieblichen Erfordernissen (zum Beispiel Art und Umfang der Tierhaltung) und den Vermarktungsmöglichkeiten abhängig.

Sinnvollerweise werden die Flächen mit den Pflanzen bestellt, die günstige Wachstumsbedingungen vorfinden. Dafür ausschlaggebend sind die natürlichen Bodenverhältnisse, die Wasserverhältnisse und weitere Klima- und Vegetationsfaktoren. Das alles erfordert fundierte Kenntnisse und Erfahrungen über

Anbauverfahren und Vermarktung. Denn letztlich ist entscheidend, was gut verkauft werden kann.

Getreide-, Raps- und Maisanbau

Der hohe Flächenanteil dieser Kulturen erklärt sich in erster Linie durch gute Klima- und Standortbedingungen sowie die züchterische Bearbeitung dieser Nutzpflanzen. Daneben spielen aber auch die vielseitigen Einsatz- und Verwertungsmöglichkeiten, eine günstige Mechanisierbarkeit und die Transportfähigkeit des Ernteguts eine Rolle bei der Anbauentscheidung.

Um stabile Erträge zu erwirtschaften, ist eine optimale Produktionstechnik und -organisation von der Bodenbearbeitung über Aussaat, Düngung, Pflege und Pflanzenschutz bis hin zur Ernte erforderlich. Getreide ist nicht nur Grundnahrungsmittel für die menschliche Ernährung, sondern wird – wie Raps und Mais – auch in der Fütterung eingesetzt. Das betrifft insbesondere den Mais, der entweder als Silomais für Rinder genutzt wird oder als Körnermais beispielsweise in der Schweinefütterung Verwendung findet. Daneben ist der Anbau von Mais und Getreide für die Biogaserzeugung von Bedeutung.

Hackfruchtanbau

Die wichtigsten Hackfrüchte sind Kartoffeln und Zuckerrüben. Lange Zeit besaß die **Kartoffel** eine herausragende Stellung für die Ernährung der Bevölkerung. Heute spielt der Speisekartoffelanbau für den Direktverzehr

eine eher untergeordnete Rolle. Weil der Verbraucher immer mehr veredelte Lebensmittel bevorzugt, wandern große Partien Kartoffeln in die Verarbeitungsindustrie. Ein weiterer Teil wird beispielsweise in Stärkefabriken für industrielle Zwecke aufgearbeitet.



Zuckerrübenernte

Zuckerrüben spielen regional dort eine Rolle, wo die Boden- und Klimaverhältnisse einen Anbau ermöglichen und eine Abnahme durch Zuckerfabriken gesichert ist.

Feldfutterbau

In der Rinderhaltung ist das wirtschaftseigene Futter, das auf dem Grünland oder Acker gewonnen wird, die Hauptfuttergrundlage. Die wichtigste Frucht im Feldfutterbau ist der **Mais**. Daneben gehört aber auch der Anbau von **Futterrüben**, **Klee**, **Luzerne** und **Futtergräsern** dazu. Feldfutterbau wird nur auf ackerfähigen Böden betrieben. Er spielt im Ökolandbau mit seinen mehrgliedrigen Fruchtfolgen eine besondere Rolle.

Zwischenfruchtbau

Beim Zwischenfruchtbau handelt es sich um den Anbau von Früchten zwischen zwei Hauptfrüchten. Er dient – neben Futterzwecken – überwiegend der Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit.

Im Ackerbau wird der Bodenfruchtbarkeit und dem Umweltschutz heute eine große Bedeutung beigemessen. Nur wer die Zusammenhänge zwischen

- » Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit,
- » Erhaltung der Bodengesundheit,
- » Erhaltung der Pflanzengesundheit und
- » Gewässerschutz

kennt und beachtet, kann die heutigen technischen, pflanzenbaulichen und ökonomischen Möglichkeiten der Landwirtschaft erfolgreich und langfristig nutzen.

Der Zwischenfruchtbau spielt dabei eine bedeutende Rolle. Wegen der unterschiedlichen Klima- und Bodenverhältnisse können jedoch nicht überall regelmäßig Zwischenfrüchte angebaut werden. Aktuell gewinnt der Zwischenfruchtbau im Rahmen der Agrarförderung an Bedeutung: Stichwort „Greening“.

Grünlandbewirtschaftung

Der Anteil des Grünlandes an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Bundesgebietes liegt bei etwa 28 Prozent. Grünlandgebiete sind hauptsächlich die Küstenregionen, Flussniederungen, Mittelgebirgslagen und das Alpenvorland. Die Nutzungsmöglichkeiten einer Grünlandfläche hängen unter anderem von den Wasser-, den Boden- und den Temperaturverhältnissen ab.

Eine Mähnutzung kommt in erster Linie für die Gewinnung von Gärfutter und Heu in Frage, daneben werden Grünlandflächen von Tieren beweidet. Der Landwirt muss durch laufende Pflege- und Düngungsmaßnahmen sowie durch den richtigen Schnittzeitpunkt für einen optimalen Aufwuchs der unterschiedlichen Grünlandpflanzen sorgen. Die große Leistungsfähigkeit moderner Erntemaschinen unterstützt ihn bei der Gewinnung des Ernteguts und beschleunigt den Arbeitsablauf in den Arbeitsspitzen.



Bearbeitung eines Stoppelfeldes



Eine Großballenpresse mit Folienwickler optimiert die Grassilagegewinnung.

Weitere Zweige der pflanzlichen Erzeugung

.....

Die unterschiedlichen natürlichen Standortverhältnisse und Absatzbedingungen lassen den Anbau weiterer Kulturen zu. Auch die Bewirtschaftungsform des ökologischen Landbaus hat wegen der vielgliedrigen Fruchtfolgen eine größere Zahl von Nutzpflanzen im Blick. Die Vielfalt im Ackerbau wird beispielsweise durch **Hülsenfrüchte**, **Faserpflanzen** (Hanf, Lein) und **Sonderkulturen** ergänzt. Diese Kulturen können in Zukunft bei der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe sowie als Energieträger oder Ausgangsprodukt für die industrielle Weiterverarbeitung an Bedeutung gewinnen. Landwirte, die sich hier eine zusätzliche Einnahmequelle schaffen wollen,

müssen sehr viel Fingerspitzengefühl für die Anbaueigenschaften und Vermarktung dieser Spezialkulturen entwickeln.

Der Anbau von **Beerenobst** und **Feldgemüse** stellt eine weitere Alternative für die Flächennutzung dar. Das gilt besonders für direktvermarktende Landwirte, die mit besonderen Angeboten ihr Sortiment erweitern.

In vielen Gebieten gehört auch der **Waldbau** zu den landwirtschaftlichen Betriebszweigen. Er ist eine wichtige Basis für den Umwelt- und Naturschutz, für Erholung und Tourismus und für die Gestaltung einer vielfältigen Landschaft. Er hat deshalb eine große volkswirtschaftliche Bedeutung – nicht nur in Bezug auf die Holzgewinnung.

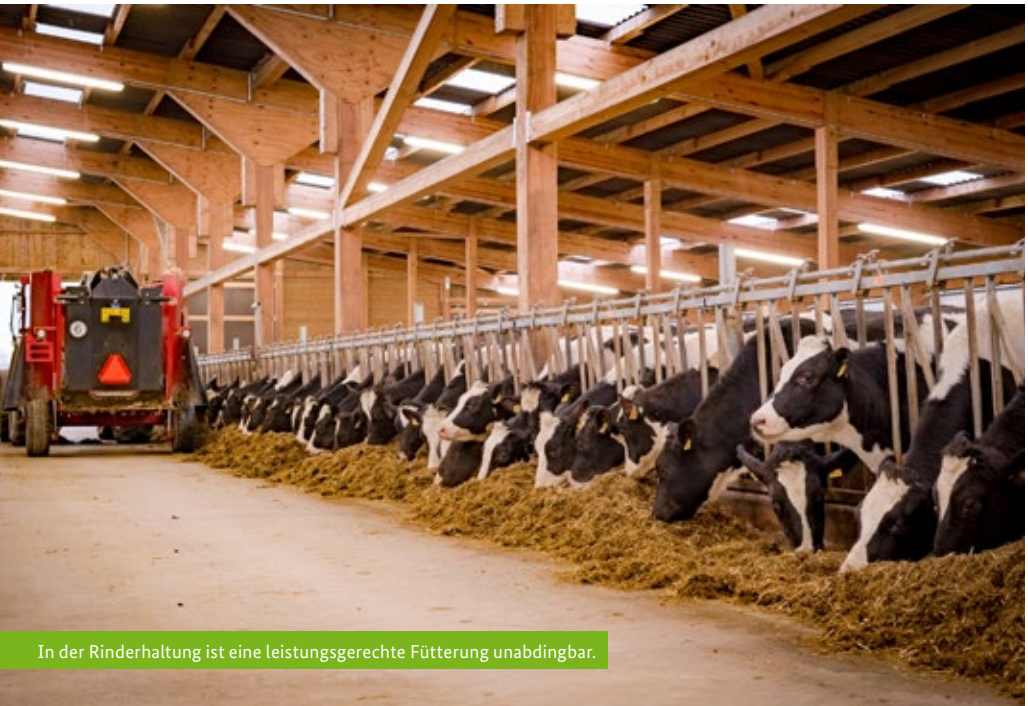
Betriebszweige der tierischen Erzeugung

Die Haltung und Vermarktung landwirtschaftlicher Nutztiere bildet für viele Betriebe die wichtigste Einkommensquelle. Um erfolgreich zu wirtschaften, sind eine optimale Produktionstechnik und gute kaufmännische Kenntnisse erforderlich. Dazu gehören die Auswahl der für die Zucht geeigneten Mutter- und Vatertiere und eine leistungsgerechte Fütterung. Ferner muss der Gesundheitszustand der Tiere laufend überprüft und für eine verlustarme Geburt und Aufzucht der Jungtiere gesorgt werden. Schließlich sind die Kriterien des Tierwohls und die von den jeweiligen Marktpartnern gestellten qualitativen Anforderungen an die Produkte (Milch, Fleisch, Eier) zu erfüllen.

Rinderhaltung

Die Rinderhaltung hat eine herausragende Bedeutung in der landwirtschaftlichen Produktion. Sie dient sowohl der Milch- als auch der Fleischerzeugung und einer wirtschaftlichen Grünlandnutzung. Aus der Rinderhaltung werden bundesweit die meisten Verkaufserlöse erzielt. Die Erzeugung von Milch und Rindfleisch muss mit den Verbraucheransprüchen und Absatzmöglichkeiten im Einklang stehen.

Aufgrund der züchterischen Fortschritte, des Einsatzes hochwertiger Futtermittel und





Melksysteme erleichtern die Arbeit.

Verbesserung des Managements wurde die Produktionsleistung erheblich gesteigert. Zur weiteren Betriebsentwicklung setzen zahlreiche Betriebe moderne Haltungs-, Fütterungs- und Melksysteme ein. Ein hohes Leistungs-niveau ist nur bei gutem Wohlbefinden der Tiere und tiergerechter Haltung möglich.

Schweinehaltung

In der Schweinehaltung gibt es zwei Hauptproduktionsrichtungen: die Ferkelerzeugung und die Schweinemast. Die betriebliche Ausrichtung erfolgt je nach wirtschaftlichen Bedingungen, Gebäudeverhältnissen, Arbeitskräfteverfügbarkeit und den Neigungen des Betriebsleiters. Die hygienischen Voraussetzungen bei der Schweinehaltung müssen einwandfrei sein. Zudem muss mit größtmöglicher Sorgfalt gearbeitet werden, da Krankheiten leicht übertragen werden können. Die Arbeit im Schweinestall erfordert organisatorische Fähigkeiten sowie eine gute Beobachtungsgabe.

Da die Schweinehaltung durch häufige Preisschwankungen bei Futtermitteln, Ferkeln

und Schlachtschweinen gekennzeichnet ist, sind gute Markt- und Finanzierungskenn-nisse für den Betriebserfolg unerlässlich.

Geflügelhaltung

Die Geflügelhaltung ist noch stärker als die Schweinehaltung in spezialisierten Betrieben mit großen Beständen angesiedelt. Es wird vorrangig zugekauft Futter eingesetzt. Die Verwertung des organischen Düngers (Gülle, Trockenkot oder Stallmist) erfolgt vermehrt auch in Ackerbaubetrieben oder Biogasanlagen. Die Geflügelhaltung erfordert Spezialkenntnisse, um erfolgreich betrieben werden



Außenklimastall für Ferkel

zu können. Das gilt sowohl für die Legehennenhaltung als auch für die Erzeugung von Schlachtgeflügel (Hähnchen, Puten, Enten und Gänse).

Weitere Betriebszweige

Die **Pferdehaltung** spielt in einigen ländlichen Regionen traditionell eine erhebliche Rolle und dient in erster Linie der Zucht von Reit-, Zucht- und Sportpferden. Ein Landwirt, der eine erfolgreiche Pferdehaltung betreiben will, muss auf diesem Gebiet Spezialist sein und viel Liebhaberei für diesen Betriebszweig mitbringen. Pferdehalter müssen darüber hinaus über ein erhebliches Maß an kaufmännischer Erfahrung und Kontaktfreude verfügen, um ihre Pferde erfolgreich vermarkten zu können.



Schafhaltung erfordert spezielle Sachkenntnis.

Die **Schaf- und Ziegenhaltung** ist ein weiterer Betriebszweig mit regionaler Bedeutung. Wer Schafe oder Ziegen halten will, muss dafür geeignete Weideflächen besitzen und die für die Versorgung der Tiere nötige Routine und Sachkenntnis mitbringen. Auch die Aufbereitung und Vermarktung der Produk-

te Milch, Fleisch und Wolle muss gekonnt sein. Für die meisten Betriebe lohnt sich die Schaf- oder Ziegenhaltung nur, wenn es sichere Absatzwege – am besten direkt zu den Verbrauchern – gibt und Flächen auf weniger ertragreichen Standorten oder in Naturschutzgebieten genutzt werden können.

Gleiches gilt für die **Mutterkuhhaltung**. Sie lohnt sich auf extensiv genutzten Grünlandstandorten oder in Betrieben, die die Milchviehhaltung aufgegeben haben und die Ställe und Grünlandflächen weiterhin nutzen wollen.



Filme über den Beruf Landwirt/-in

- » www.berufe.tv
- » www.br.de/fernsehen/ard-alpha/sendungen/ich-machs/index.html
- » www.bauernverband.de/video-ausbildung
- » www.meine-gruene-zukunft.de
- » www.youtube.com (Stichwort: Landwirt, Landwirtin, Beruf)

Ökologischer Landbau – die Alternative für mehr Nachhaltigkeit

Die ökologische Landwirtschaft ist eine besonders nachhaltige Form der Landbewirtschaftung. Im Vordergrund steht die langfristige Förderung und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit. Durch möglichst vielgliedrige Fruchtfolgen, schonende Bodenbearbeitung, den Anbau von mehrjährigem Ackerfutter und den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel fördert der ökologische Landbau ein vielfältiges und lebendiges Bodenleben.

Um ein sinnvolles Zusammenspiel von Boden, Pflanzen und Tieren zu erreichen, werden möglichst geschlossene Nährstoffkreisläufe im Pflanzenbau und in der Tierhaltung angestrebt. Dabei kommt einer mehrgliedrigen Fruchtfolge eine zentrale Bedeutung zu.

Der ökologische Landbau verzichtet auf den Einsatz leicht löslicher synthetischer Düngemittel, insbesondere auf den Einsatz mineralischer Stickstoffdünger. Dadurch wird nicht nur Energie bei der Düngerherstellung gespart, sondern auch andere Ressourcen geschont. Stattdessen werden Stickstoff bindende Leguminosen angebaut und die Ackerflächen und Weiden in der Regel nur mit organischem Dünger des Betriebes versorgt.

In der Tierhaltung werden das Wohlbefinden sowie die natürlichen Gewohnheiten und Bedürfnisse der Tiere möglichst gut berücksich-



Mechanische Beikrautregulierung

tigt. Den Tieren wird Auslauf im Freien und je nach Tierart Weidegang ermöglicht. Die Tiergesundheit wird gefördert, indem über entsprechende Fütterungs-, Haltungs- und Hygienemaßnahmen optimale Voraussetzungen für die Entwicklung und das Wohlbefinden der Tiere geschaffen werden. Daraus ergibt sich, dass die Tierhaltung extensiver betrieben wird. Geringere Erträge und der zum Teil höhere Arbeitsaufwand müssen über höhere Produktpreise ausgeglichen werden. Der ökologische Landbau wird daher oft auch mit regionaler Vermarktung kombiniert.

Der ökologische Landbau wird beispielsweise wegen seiner besonderen Leistungen für den Umwelt- und Naturschutz, der höheren Ertragsschwankungen und der niedrigeren Erträge von der Europäischen Union, vom Bund und von den Ländern finanziell gefördert.

Die beruflichen Anforderungen

Landwirtschaftliche Tätigkeiten sind in der Regel sehr vielseitig und abwechslungsreich. Sie orientieren sich weitgehend an den natürlichen Vegetationsabläufen auf dem Acker und dem Grünland sowie an den biologischen Vorgängen im Stall. Im Zuge der Digitalisierung verlagern sich die Arbeiten aber in zunehmendem Maß auch ins Büro oder sind verbunden mit der Bedienung komplexer Technikanwendungen. Die Arbeitsschwerpunkte können abhängig von der Jahreszeit sehr stark wechseln. Auch können betriebliche Arbeitsspitzen auftreten, zum Beispiel während der Ernte- und Bestellarbeiten im Sommer und Herbst. In zahlreichen Betrieben

werden zur Vermeidung von Arbeitsüberlastungen bestimmte Tätigkeiten ausgelagert und überbetrieblich erledigt – zum Beispiel durch Lohnunternehmer oder Maschinenringe. Für reibungslose Betriebsabläufe sind eine vorausschauende Planung sowie organisatorisches und kaufmännisches Geschick erforderlich.

Junge Menschen werden sich bei der Berufswahl gut überlegen, ob sie für den Beruf des Landwirts/der Landwirtin geeignet sind. Um die Entscheidung zu erleichtern, werden im Folgenden verschiedene Aspekte vorgestellt, die berücksichtigt werden sollten.



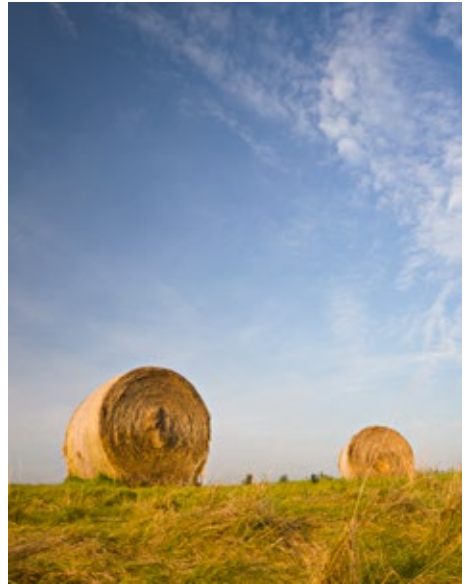
Vorbildung

Grundsätzlich kann jeder Jugendliche den Beruf Landwirt/Landwirtin erlernen. Günstig ist es, wenn mindestens ein erfolgreicher Hauptschulabschluss vorliegt. Eine höhere Einstiegsqualifikation (Realschule oder Abitur) erleichtert den späteren beruflichen Aufstieg. Über eine erfolgreiche Berufsausbildung können unter bestimmten Voraussetzungen noch nicht erreichte schulische Bildungsabschlüsse nachgeholt werden.

Technisches Geschick und Flexibilität

Die Vielfalt an Tätigkeiten in der Landwirtschaft entspricht den Neigungen vieler Jugendlicher und macht die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin interessant. Für das Arbeitsfeld sind beispielsweise technisches Fingerspitzengefühl sowie eine gute Beobachtungs- und Auffassungsgabe gefragt. Fehlende Körperkraft wird heutzutage in den meisten Fällen durch den Einsatz von Technik ausgeglichen.

Neben dem handwerklich-technischen Geschick und der Fähigkeit zum sachgerechten Umgang mit Tieren sind zudem geistige Beweglichkeit und Flexibilität nötig, um immer wieder neue Fragen und Probleme des beruflichen Alltags lösen zu können. Hierzu ist es erforderlich, dass junge Menschen bereits während ihrer Ausbildung die Fähigkeit zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der anfallenden Arbeiten erlernen. Dass sie hierzu in der Lage sind, müssen sie spätestens bei der Berufsabschlussprüfung unter Beweis stellen.



Landwirt werden – diese Voraussetzungen sind nötig:

- » Interesse an Tieren, Pflanzen und Natur,
- » Freude am Umgang mit Agrartechnik,
- » technisches Geschick und Bereitschaft zur manuellen Arbeit,
- » Organisationstalent, Kreativität und Flexibilität,
- » Problemlösungsfähigkeit,
- » Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein,
- » Bereitschaft betriebswirtschaftliches Denken und unternehmerisches Handeln zu lernen,
- » Fähigkeit zur Kommunikation mit unterschiedlichen Personen und Personengruppen inner- und außerhalb des Betriebs.



Die Ausbildung zur Landwirtin/zum Landwirt dauert in der Regel drei Jahre.

Die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin

Die berufliche Ausbildung findet in hierfür geeigneten und staatlich anerkannten Ausbildungsbetrieben statt. Es ist zu empfehlen, die Ausbildung auf mehreren, unterschiedlich strukturierten Betrieben durchzuführen. In einigen Bundesländern besteht die Möglichkeit, Teile der Ausbildung auf dem elterlichen Betrieb zu absolvieren. Dies ist aber nur im Ausnahmefall anzuraten. Bis zu einem Viertel der Ausbildungszeit kann nach vorheriger Genehmigung auch im Ausland abgeleistet werden. Interessenten können sich bei der Suche nach Ausbildungsbetrieben an die zu-

ständigen Stellen für Berufsbildung wenden (s. Seite 41).

Die betriebliche Ausbildung wird durch den Unterricht in der Berufsschule begleitet (Duales System). Überbetriebliche Lehrgänge in speziell hierfür eingerichteten Ausbildungsstätten oder Lehr- und Versuchsanstalten können die Ausbildung ergänzen. Sie endet mit der Abschlussprüfung. Erfolgreiche Prüflinge erwerben den Titel „Landwirt“ oder „Landwirtin“.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die berufliche Ausbildung sind das Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das durch Artikel 149 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, sowie die Verordnung über die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin vom 31. Januar 1995 (s. Seite 44).

In beiden Rechtsgrundlagen wurden bundesweite Regelungen getroffen. Der schulische Teil der Berufsausbildung ist länderweise durch Schulgesetze und Berufsschulverordnungen teilweise unterschiedlich geregelt.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung zum Landwirt dauert grundsätzlich drei Jahre. Es erfolgt eine Gliederung in berufliche Grundbildung (erstes Ausbildungsjahr) und berufliche Fachbildung (zweites und drittes Ausbildungsjahr). In einigen Bundesländern besteht die Möglichkeit, das erste Ausbildungsjahr in Form eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres bzw. einer einjährigen Berufsfachschule zu absolvieren. Für Auszubildende, die dieses Schuljahr erfolgreich durchlaufen haben, kann die betriebliche Ausbildung bei Zustimmung des Ausbilders mit dem zweiten Ausbildungsjahr beginnen.

Nach dem Berufsbildungsgesetz kann die Ausbildungszeit auf Antrag bei der zuständigen Stelle verkürzt werden. Sie wird diesen Antrag aber nur positiv entscheiden, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der

verkürzten Zeit erreicht wird. Eine Lehrzeitverkürzung auf zwei Jahre erhalten im Allgemeinen Personen mit Hochschul-/Fachhochschulreife beziehungsweise Auszubildende, die bereits einen anderen Beruf erfolgreich abgeschlossen haben. Nähere Auskünfte gibt es bei der zuständigen Stelle (s. Seite 41).

Ausbildungsberufsbild

Die Fertigkeiten und Kenntnisse, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Ausbildung erworben werden, sind im Ausbildungsberufsbild zusammengefasst (§ 4 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Landwirt):

1 Der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen

- 1.1 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- 1.2 Berufsbildung
- 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen innerhalb und außerhalb des Betriebes
- 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- 1.5 Umweltschutz und Landschaftspflege; rationelle Energie- und Materialverwendung

2 Techniken und Organisation der betrieblichen Arbeit, Produktion und Vermarktung

- 2.1 Handhaben und Instandhalten von Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen
- 2.2 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen



Unterricht in der Berufsschule

Ausbildungsrahmenplan

Im Ausbildungsrahmenplan werden die Fertigkeiten und Kenntnisse des Ausbildungsberufsbildes (s. Seite 21) näher beschrieben und den einzelnen Ausbildungsabschnitten zeitlich zugeordnet. Die dort genannten Inhalte sind Mindestanforderungen für die betriebliche Ausbildung, damit das für die Berufsausübung erforderliche Qualifikationsniveau erreicht werden kann.

- 2.3 Planen der Produktion sowie Vorbereiten und Kontrollieren der Arbeiten
- 2.4 Abwickeln von Geschäftsvorgängen und Erfassen marktwirtschaftlicher Zusammenhänge

3 Pflanzenproduktion

- 3.1 Bearbeiten und Pflegen des Bodens; Erhalten einer nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit
- 3.2 Bestellen und Pflegen von Pflanzen; rationelles und umweltverträgliches Führen von Kulturen
- 3.3 Ernten und Verwerten pflanzlicher Produkte

4 Tierproduktion

- 4.1 Versorgen von Tieren; rationelles tiergerechtes und umweltverträgliches Halten
- 4.2 Nutzen von Tieren

5 Betriebliche Ergebnisse

Die Ausbildung erfolgt beispielhaft in mindestens zwei Betriebszweigen der Pflanzenproduktion und zwei Betriebszweigen der Tierproduktion. In einem Betriebszweig der Tierproduktion muss die Möglichkeit bestehen, sich mit der Fortpflanzung der Tiere zu befassen.

Es können folgende Betriebszweige gewählt werden:

In der Pflanzenproduktion

- » Getreidebau
- » Zuckerrübenbau
- » Kartoffelbau
- » Körnermaisbau
- » Ölfrüchtebau
- » Hülsenfrüchtebau
- » Ackerfutterbau
- » Grünland oder Ackergras
- » Waldbau

In der Tierproduktion

- » Milchviehhaltung
- » Rinderaufzucht oder Rindermast
- » Sauenhaltung und Ferkelerzeugung
- » Schweineaufzucht oder Schweinemast
- » Legehennenhaltung
- » Geflügelaufzucht oder Geflügelmast
- » Schafhaltung
- » Pferdehaltung

Die Ausbildung kann auch in anderen Betriebszweigen erfolgen, wenn die dort vermittelten Fertigkeiten und Kenntnisse denen der beschriebenen Betriebszweige in der Breite und Tiefe vergleichbar sind. So kann in Einzelfällen zum Beispiel auch die Ausbildung im Gemüsebau und in der Ziegen- oder Damtierhaltung anerkannt werden, wenn diese Produktionszweige nach Art und betrieblichem Umfang hierfür geeignet sind.

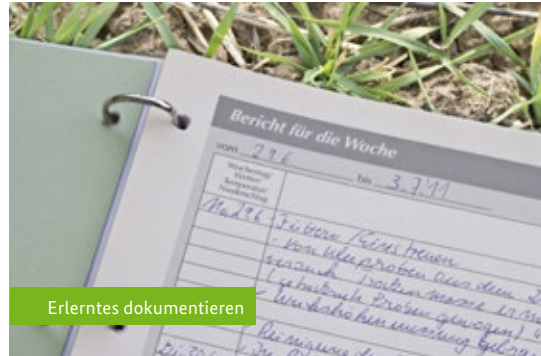
Ausbildungsplan

Der Ausbilder erstellt unter Berücksichtigung des Ausbildungsrahmenplanes einen Ausbildungsplan für den Auszubildenden. Darin wird – ausgehend von der betrieblichen Situation und den gewählten Betriebszweigen – festgelegt, welche Inhalte in den einzelnen Ausbildungsabschnitten vermittelt werden sollen.

Durch diesen Plan kann während der Ausbildung auch kontrolliert werden, was bereits vermittelt wurde beziehungsweise was noch angesprochen und vertieft werden muss.

Ausbildungsnachweis

Während der Ausbildungszeit müssen die Auszubildenden einen schriftlichen Ausbildungsnachweis führen, der vom Ausbilder regelmäßig nachgesehen und abgezeichnet wird. Er dient dazu, die betrieblichen Erfahrungen zu dokumentieren, den Ausbildungsbetrieb näher kennenzulernen sowie die durchgeführten Arbeiten und Tätigkeiten zu überdenken, um daraus zu lernen.



Ein ordnungsgemäß geführter schriftlicher Ausbildungsnachweis ist zudem eine wichtige Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Prüfungen

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes findet eine **Zwischenprüfung** statt. Dies geschieht in der Regel bevor das letzte Ausbildungsjahr begonnen wird. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem betrieblichen Teil. Das Ergebnis lässt Rückschlüsse darauf zu, welche Inhalte während der restlichen Ausbildungszeit noch zu vermitteln sind.

Am Ende der Ausbildungszeit steht die **Abschlussprüfung**. Diese Prüfung erstreckt sich über die im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff. Die Prüfung gliedert sich in eine schriftliche und eine betriebliche Prüfung.

Die **schriftliche Prüfung** wird in den Prüfungsfächern Pflanzenproduktion, Tierproduktion sowie Wirtschafts- und Sozialkunde durchgeführt. In jedem Prüfungsfach ist eine praxisbezogene Klausur zu bearbeiten. Insgesamt stehen dafür höchstens 5,5 Stunden zur Verfügung. Dieser maximale Zeiteinsatz wird in der Regel aber durch die zuständigen Stellen angemessen verkürzt.

Die **betriebliche Prüfung** erfolgt praktisch und mündlich im Zusammenhang. Die Prüfungsaufgaben umfassen jeweils eine

Arbeitsprobe aus der Pflanzenproduktion und der Tierproduktion einschließlich eines Fachgesprächs. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er betriebliche Zusammenhänge versteht und die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse in der Praxis anwenden und übertragen kann. Der zeitliche Rahmen umfasst maximal 3,5 Stunden je Aufgabe. Auch hier wird der Zeiteinsatz in den meisten Fällen nicht voll ausgeschöpft.

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses der Prüfung wird das Können und Wissen aus der betrieblichen Prüfung stärker gewichtet als das aus der schriftlichen Prüfung. Wenn der Prüfling die Abschlussprüfung bestanden hat, endet das Ausbildungsverhältnis.

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen,

- » wer die vorgeschriebene Ausbildungszeit absolviert hat,



Prüfungssituation im Getreidefeld

- » wessen Berufsausbildungsverhältnis bei der zuständigen Stelle eingetragen ist,
- » wer an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung teilgenommen hat und
- » wer den vorgeschriebenen schriftlichen Ausbildungsnachweis ordnungsgemäß geführt hat.

Für besonders qualifizierte Auszubildende gibt es die Möglichkeit, vorzeitig zur Prüfung zugelassen zu werden, das heißt bevor die reguläre Ausbildungszeit abgelaufen ist. Hierzu müssen der Auszubildende und die Berufsschule vorher angehört werden. Die genauen Bedingungen für eine vorzeitige Zulassung sind durch die zuständigen Stellen für Berufsbildung festgelegt und können dort erfragt werden.

Daneben kann zur Abschlussprüfung auch zugelassen werden, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der vorgeschriebenen Ausbildungszeit in der Landwirtschaft tätig gewesen ist (§ 45 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes). Wer also ohne Ausbildungsvertrag 4,5 Jahre in der Landwirtschaft gearbeitet hat, erfüllt demnach ebenso die Voraussetzungen zur Prüfungszulassung. Dieser Zeitraum kann sich verkürzen, wenn der Bewerber an einem gezielten Angebot zur Vorbereitung auf die Prüfung teilnimmt. Bei anderweitigem Nachweis der beruflichen Handlungsfähigkeit können gegebenenfalls weitere Sonderregelungen für die Prüfungszulassung getroffen werden.

Finanzielle Förderung

Je nach Lebenssituation kann es zu außergewöhnlichen finanziellen Belastungen während der Berufsausbildung kommen. Da in Deutschland jedoch allen jungen Menschen eine Berufsausbildung möglich sein soll, gibt es staatliche Förderungen wie die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

Beispielsweise können Auszubildende eine BAB erhalten, wenn sie während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen bleiben können, weil der Ausbildungsbetrieb zu weit vom Elternhaus entfernt ist. Ein entsprechender Antrag muss bei der Bundesagentur für Arbeit gestellt werden. Auf der Internetseite www.arbeitsagentur.de, Rubrik „Meine eServices“ findet man den entsprechenden Online-Antrag.

Wichtig ist, dass der Antrag frühzeitig – am besten vor Beginn der Ausbildung – gestellt wird. Denn wird die BAB erst nach Beginn der Berufsausbildung beantragt, wird sie rückwirkend längstens vom Beginn des Monats an geleistet, in dem die Leistungen beantragt worden sind.

Wer vorab wissen möchte, ob und in welcher Höhe er berechtigt ist Beihilfe zur Berufsausbildung (BAB) zu erhalten, kann dies mit dem Berechnungsprogramm herausfinden (www.babrechner.arbeitsagentur.de).

Leittexte für die Ausbildung

Neue Produktionsverfahren, sich verändernde Betriebsstrukturen: Die Agrarwirtschaft entwickelt sich ständig weiter und wird immer komplexer.



Würde den Auszubildenden nur theoretisches Wissen vermittelt, wären sie im Beruf schnell überfordert. Entsprechend geht es in den Ausbildungsverordnungen darum, selbstständiges Arbeiten und berufliche Handlungsfähigkeit zu fördern. Mit der Leittext-Methode können diese beiden Ziele optimal erreicht werden.

In sechs Schritten zum Ziel

Basierend auf dem Modell der vollständigen Handlung sollen die Auszubildenden dabei einen Arbeitsauftrag in sechs Schritten durchführen. Diese sind: Informieren – Planen – Entscheiden – Ausführen – Kontrollieren – Bewerten. Dabei geht es nicht um graue Theorie,

sondern um praktische Aufgaben, die im Ausbildungsbetrieb tatsächlich anfallen. Der Leittext enthält Leitfragen, die strukturiert durch die verschiedenen Teilaufgaben dieser komplexen Aufgabe führen und dem Auszubildenden so die Planung, die Entscheidung und die praktische Ausführung erleichtern.

Erfahrungen und Beobachtungen werden bei diesem Ausbildungsverfahren dokumentiert, sodass das Erlernete nachvollziehbar bleibt und die Arbeitsergebnisse kontrolliert werden können. In der kritischen Schlussbetrachtung mit dem Ausbilder wird dann sichtbar, was gut gelaufen ist und wo Verbesserungen möglich sind. Die Lernenden gewinnen damit Sicherheit für späteres Tun.

Praxisnah und flexibel: Jeder Leittext ist anders

Kein Leittext ist wie der andere, denn die einzutragenden Daten beziehen sich immer auf den jeweiligen Betrieb. So erhalten die Auszubildenden die Möglichkeit, einzelne Aufgaben abzuwandeln, wegzulassen oder individuell zu ergänzen.

Entwickelt werden die Leittexte von den zuständigen Stellen für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit Praktikern.

Weitere Infos unter: www.leittexte.de

Die berufliche Fortbildung

Auch nach der erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung müssen sich Landwirtinnen und Landwirte ständig auf dem Laufenden halten und weiterbilden, um den Anforderungen des Berufslebens gerecht zu werden. Die dafür angebotenen Bildungsgänge haben im Wesentlichen folgende Ziele:

- » Einstellung auf die sich ständig wandelnden beruflichen Anforderungen (= Anpassungsfortbildung)
- » Aufstieg zu einer höheren beruflichen Qualifikation, um als Führungskraft einen größeren Verantwortungsbereich zu übernehmen oder als Betriebsleiter erfolgreich wirtschaften zu können (= Aufstiegsfortbildung)

Zur Anpassungsfortbildung steht dem interessierten Landwirt/der Landwirtin ein großes

regionales und überregionales Angebot zur Verfügung, das von den zuständigen Stellen für die Berufsbildung in der Landwirtschaft oder anderen berufsständischen Organisationen getragen wird. Die Themenpalette umfasst neben produktionstechnischen Seminaren zur pflanzlichen und tierischen Erzeugung insbesondere Schwerpunktveranstaltungen zur Betriebs- und Unternehmensführung. Dabei sind in den letzten Jahren vermehrt auch Angebote zur gezielten Weiterentwicklung der Persönlichkeit und der unternehmerischen Fähigkeiten in den Mittelpunkt gerückt.

Die abschlussbezogene Aufstiegsfortbildung ist durch das Berufsbildungsgesetz und daraus abgeleitete Verordnungen geregelt. Welche Möglichkeiten es hier gibt, ist im Folgenden beschrieben.



Landwirtschaftsmeister/ Landwirtschaftsmeisterin

Die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Landwirt/Landwirtin sind in einer Verordnung (vom 12. März 1991, zuletzt geändert am 21. Mai 2014) bundesweit festgelegt.



Zum Ausbilder qualifizieren

Bei der Meisterprüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen hat, um unter anderem folgende Aufgaben als Fach- und Führungskraft in einem landwirtschaftlichen Unternehmen wahrzunehmen:

1. Erstellen von Voranschlägen für die Produktion unter Beachtung der Betriebs- und Marktverhältnisse; Entscheiden über Art und Zeitpunkt der produktions- und verfahrenstechnischen Maßnahmen; Durchführen der Produktion unter Beachtung der Anforderungen an die Produktqualität sowie der Belange des Umweltschutzes und des Tierschutzes; Kontrollieren und Beurteilen der Pflanzen und Tierbestände; Durchführen der erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschut-

zes und der Unfallverhütung in Abstimmung mit den mit der Arbeitssicherheit befassten Stellen;

2. kaufmännische Disposition bei der Beschaffung von Produktionsmitteln und beim Absatz der Erzeugnisse; ökonomische Kontrolle der Betriebszweige und des Betriebes; Analysieren und Planen der Betriebszweige und des Betriebes nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Beachtung sozialer und rechtlicher Erfordernisse; Ermitteln und Beurteilen der Kosten von Investitionen; Zusammenarbeit mit Marktpartnern und anderen Betrieben; Nutzen der Möglichkeiten der Beratung und Information;
3. Prüfen der betrieblichen und persönlichen Ausbildungsvoraussetzungen; Planen der Ausbildung unter inhaltlichen, methodischen und zeitlichen Aspekten entsprechend der Vorgaben der Ausbildungsordnung; Auswählen und Einstellen von Auszubildenden; Durchführen der Ausbildung unter Anwenden geeigneter Methoden bei der Vermittlung von Ausbildungsinhalten; Hinführen der Auszubildenden zu selbstständigem Handeln, Vorbereiten auf Prüfungen, Informieren und Beraten über Fortbildungsmöglichkeiten; Auswählen und Einstellen von Mitarbeitern; Übertragen von Aufgaben auf Mitarbeiter entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Eignung; Anleiten und Kontrollieren von Mitarbeitern in Arbeitsprozessen, kooperatives Führen, Fördern und Motivieren; Unterstützen der beruflichen Weiterbildung von Mitarbeitern.

Die **Meisterprüfung** besteht aus drei Teilen:

1. Produktions- und Verfahrenstechnik
2. Betriebs- und Unternehmensführung
3. Berufsausbildung und
Mitarbeiterführung

Sie ist praktisch, mündlich und schriftlich abzulegen. Im Rahmen der Meisterprüfung sind ein Arbeitsprojekt durchzuführen sowie eine schriftliche Meisterarbeit vorzulegen. Zudem beinhaltet die Prüfung die Beurteilung eines fremden Betriebs, die Durchführung einer Ausbildungssituation, die Bearbeitung der Fallstudie zur Mitarbeiterführung sowie zwei schriftliche Klausuren.

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Meisterprüfung können nach den rechtlichen Bestimmungen auf verschiedene Weise erfüllt werden. Zugelassen werden kann beispielsweise, wer eine erfolgreiche Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis nachweisen kann.

Wer die Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf bestanden hat, kann mit einer mindestens dreijährigen Praxistätigkeit zugelassen werden. An der Meisterprüfung können aber auch Personen ohne vorherige Ausbildung in einem Agrarberuf teilnehmen, sofern sie eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweisen können. Die erforderliche Praxiszeit muss durch eine Tätigkeit im Bereich der Landwirtschaft erfüllt werden. Über die Zulassung zur Meisterprüfung entscheidet die zuständige Stelle (s. Seite 41). Sie führt auch die Prüfung durch.

Die Anforderungen für eine erfolgreiche Meisterprüfung können in der Regel nur nach einer gründlichen Vorbereitung erfüllt werden. Der Besuch einer landwirtschaftlichen Fachschule ist daher dringend zu empfehlen. Darauf aufbauend führen die zuständigen Stellen gezielte Meistervorbereitungskurse durch. Diese Kurse dienen der Übertragung



des Fachschulwissens im Hinblick auf die spätere Tätigkeit als Fach- und Führungskraft im landwirtschaftlichen Unternehmen.

Eine langfristige Planung und die rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der zuständigen Stelle sind die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Fortbildung zum Landwirtschaftsmeister. Der erfolgreiche Abschluss der Meisterprüfung führt in einzelnen Bundesländern zur Fachhochschulreife oder berechtigt zum Besuch der Hochschule.

Finanziell gefördert wird die Vorbereitung auf den Fortbildungsabschluss zum Landwirtschaftsmeister/-in über das sogenannte Aufstiegs-BAföG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, kurz AFBG). Infos unter: www.aufstiegs-bafoeg.de

Landwirtschaftliche Spezialberufe

Die Fortbildung für Spezialberufe kommt für diejenigen Landwirtinnen und Landwirte in Frage, die nach der Abschlussprüfung keinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen können oder wollen. Sie bereitet auf



Fachagrarwirt Erneuerbare Energien/Biomasse

spezielle Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Dienstleistungsbereich vor.

Die auf die berufliche Erstausbildung aufbauenden Fortbildungsprüfungen erfolgen im Regelfall nach intensiven Vorbereitungslehrgängen, die zum Teil mehrere Monate (bis ca. 600 Unterrichtsstunden) umfassen können.

Meistens werden folgende Voraussetzungen für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung verlangt:

- » erfolgreiche Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin oder in anderen Berufen des Agrarbereiches,
- » eine umfassende praktische Tätigkeit in dem angestrebten Arbeitsfeld.

In begründeten Sonderfällen bestehen gegebenenfalls zusätzliche Möglichkeiten zur Teilnahme, ohne vorher eine Abschlussprüfung abgelegt zu haben.

Ein Weg zur Fortbildung, der sich seit vielen Jahren bewährt hat, besteht in der Qualifikation zum Fachagrarwirt. Einige Fortbildungsabschlüsse werden dabei in zwei unterschiedlichen Qualifikationsstufen angeboten. Folgende Schwerpunkte sind hier beispielsweise zu nennen:

- » Fachagrarwirt/-in Besamungswesen
- » Fachagrarwirt/-in Golfplatzpflege (Greenkeeper)
- » Geprüfte/-r Klauenpfleger/-in / Fachagrarwirt/-in Klauenpflege
- » Fachagrarwirt/-in Hufpflege
- » Geprüfte/-r Energiewirt/-in / Fachagrarwirt/-in Erneuerbare Energien/Biomasse
- » Fachagrarwirt/-in für Landwirtschaftliche Direktvermarktung
- » Fachagrarwirt/-in Baumpflege und Baumsanierung

Daneben gibt es noch weitere Spezialisierungsmöglichkeiten, zum Beispiel zur Agrarbürofachkraft oder zum/r Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/-in. Die genannten Fortbildungsmöglichkeiten bestehen allerdings nicht in jedem Bundesland.

Die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen (s. Seite 41) können Hinweise zu den Fortbildungsgängen und den jeweiligen Berufsaussichten geben. Eine Übersicht zu den aktuellen Fortbildungsmöglichkeiten findet sich zudem unter:

www.bildungsserveragrar.de/fortbildung.

Besuch der landwirtschaftlichen Fachschule

Das landwirtschaftliche Fachschulwesen ist in den Schulgesetzen und Verordnungen der Bundesländer geregelt. Fachschulen haben das Ziel, Schülerinnen und Schülern die Grundlagen für eine Tätigkeit als Leiter eines landwirtschaftlichen Betriebes anwendungs- und praxisbezogen zu vermitteln. Zugleich leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung.

Der Unterricht in der **Einjährigen Fachschule** dauert in der Regel ein Jahr und wird in den meisten Fällen ganzjährig angeboten. An mehreren Schulstandorten gibt es Angebote zum Teilzeitunterricht, um die arbeitswirtschaftliche Situation in den Betrieben angemessen zu berücksichtigen (zum Beispiel in Form der „Winterschule“ oder als Unterricht mit reduzierter Wochenstundenzahl). In diesen Fällen verlängert sich die Schuldauer entsprechend.

Voraussetzungen für den Besuch der Fachschule sind im Allgemeinen die bestandene Abschlussprüfung sowie der erfolgreiche Besuch der Berufsschule. Auch im Hinblick auf den allgemeinbildenden Schulabschluss gibt es in einigen Ländern Rechtsvorgaben.

Der erfolgreiche Besuch der Einjährigen Fachschule berechtigt in den meisten Fällen zum Eintritt in die aufbauende **Zweijährige Fachschule** („Höhere Landbauschule“). Wer diese besuchen will, muss nach der Abschlussprüfung und vor Beginn des zweiten Fachschuljahres aber mindestens ein landwirtschaftliches Praxisjahr absolvieren.

Die Zweijährige Fachschule hat vorrangig das Ziel, auf die Aufgaben als landwirtschaftlicher Betriebsleiter oder für Tätigkeiten im agrarwirtschaftlichen Dienstleistungsbereich vorzubereiten. Einschließlich des Besuchs der Einjährigen Fachschule dauert die Fortbildung zwei Jahre. Auch hier gibt es zum Teil abschlussbezogene Zugangsbeschränkungen.



Die Berufsbezeichnungen für den erfolgreichen Abschluss sind länderspezifisch unterschiedlich („Staatlich geprüfte/-r Agrarbetriebswirt/-in“, „Staatlich geprüfte/-r Betriebswirt/-in“ oder „Staatlich geprüfte/-r Techniker/-in“). Unter bestimmten Voraussetzungen erwerben Absolventen der Zweijährigen Fachschule die Ausbildungsberechtigung für den Beruf Landwirt. Ebenso sind sie – in den Bundesländern zum Teil abweichend geregelt – zum Hochschulbesuch berechtigt.

Adressen von Fachschulen gibt es bei den Ansprechpersonen in den zuständigen Stellen oder im Fachschulverzeichnis unter: www.bildungsserveragrar.de/fortbildung.

Das Studium an Fachhochschulen und Universitäten

Die Studiengänge im Agrarbereich erfreuen sich in den letzten Jahren zunehmender Beliebtheit. Sowohl die Zahl der Studierenden als auch die Zahl der Absolventinnen und Absolventen hat erheblich zugenommen. Dies ergibt sich aus Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Aufgrund des Bologna-Prozesses, der die internationale Vergleichbarkeit der Studiengänge und Abschlüsse sowie die Mobilität der Studierenden fördern soll, wurden die alten agrarwirtschaftlichen Diplomstudiengänge an den Hochschulen in den letzten Jahren auf Bachelor- und Master-Programme umgestellt. In Deutschland sehen alle Modelle den Masterabschluss nach zehn Semestern vor.

Das bedeutet überwiegend sechs Semester Bachelor-Studium und vier Semester Master-Studium (6/4 Modell). Von mehreren Fachhochschulen werden aber auch siebensemestrige Bachelor- und dreisemestrige Master-Programme (7/3 Modell) angeboten.

Im Agrarbereich zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass diese Bachelorabschlüsse für das Berufsfeld qualifizieren, also echte Hochschulabschlüsse sind und gute Voraussetzungen für den erfolgreichen Einstieg in die berufliche Praxis bieten. Der Arbeitsmarkt im Agrarbereich akzeptiert die neuen Abschlüsse und die Nachfrage nach den Hochschulabsolventinnen und -absolventen ist derzeit sehr hoch.



Mit den neuen Studienprogrammen ist ein breiteres Spektrum der fachlichen Schwerpunktsetzung und Profilierung als bisher im Angebot. Die klassische Aufteilung in ein Fachhochschulstudium oder Universitätsstudium wurde durch ein System abgelöst, das sich in viele Facetten aufspaltet und durchlässiger geworden ist. Nach einem Bachelorabschluss kann der Einstieg in den Beruf erfolgen oder in eines der Master-Programme. Bei der Entscheidung für ein Master-Studium ist eine Neuorientierung ohne Zeitverlust möglich – nämlich in eher forschungsorientierte Programme an den Universitäten oder eher anwendungsorientierte Programme an den Fachhochschulen. Interessant kann auch der Einstieg in ein Master-Studium nach einigen Berufsjahren sein. In Zukunft sind darüber hinaus verstärkt berufs begleitende Master-Programme zu erwarten.

Bachelor-Studium

.....

An den **Fachhochschulen** ersetzt das Bachelor-Studium die früheren Diplomstudiengänge und ist an allen Standorten modular aufgebaut. Die Studienzeit beträgt je nach Studienort sechs oder sieben Semester. In den siebensemestrigen Studienprogrammen sind in der Regel Praxissemester mit Tätigkeiten aus dem späteren Berufsfeld und/oder längere Praxisphasen integriert. Das Studium ist anwendungsorientiert und vermittelt auf



wissenschaftlicher Grundlage praxisbezogene Inhalte. Schwerpunkte können über Wahlpflichtfächer, Projekt- und Seminararbeiten sowie über die Bachelor-Arbeit gesetzt werden.

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium an einer Fachhochschule ist die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife (Abitur). In den meisten Bundesländern gibt es weitere Möglichkeiten für den Einstieg in das Studium. Ein Weg kann der Abschluss an einer ein- oder zweijährigen Fachschule oder die Meisterprüfung sowie eine Eignungsprüfung sein. An den meisten Standorten wird eine, in den Studienordnungen der jeweiligen Hochschulen geregelte Praxis vor oder begleitend zu dem Studium erwartet.

Unabhängig von den vorgeschriebenen Praxisvoraussetzungen ist ein von den Landwirtschaftskammern oder Landwirtschaftsämtern gelenktes einjähriges Praktikum mit abschließender Praktikantenprüfung oder eine Ausbildung zum Landwirt/Landwirtin



Tierverhalten beobachten und dokumentieren

geschrieben beziehungsweise erwartet. Auch für das Universitätsstudium ist ein einjähriges Praktikum mit abschließender Praktikantenprüfung oder eine Berufsausbildung zum Landwirt/Landwirtin zu empfehlen. Das erleichtert besonders denjenigen, die nicht aus der Landwirtschaft stammen, das Studium und verbessert die Berufschancen. Näheres zu den Praxisvoraussetzungen ist bei den Praktikumsämtern der Agrarfakultäten zu erfahren.

empfehlenswert. An vielen Standorten haben 50 Prozent der Erstsemester diese absolviert. Damit die Praxisleistungen von der Fachhochschule anerkannt werden, sollten dort vorab Informationen über die Praxisanforderungen eingeholt werden. An einigen Standorten werden auch sogenannte duale Ausbildungsgänge angeboten, bei denen die Berufsausbildung in den Bachelorstudiengang integriert ist.

Die **Universitäten** bieten meist bereits beim Bachelor mehrere agrarisch ausgerichtete Studiengänge an, die einen höheren Spezialisierungsgrad als an Fachhochschulen aufweisen und stärker methoden- und theoriebasiert sind. Die Studienzeit beträgt in der Regel sechs Semester. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss. Sonderzulassungen wie bei den Fachhochschulen sind ebenfalls möglich.

Landwirtschaftliche Praxis vor dem Studium wird in unterschiedlichem Umfang vorge-

Master-Studium

Das Master-Studium baut auf dem Bachelorstudiengang auf und erfordert in der Regel eine Mindestnote von 2,5 im Bachelorabschluss. Mit dieser Voraussetzung sollte hochschulübergreifend der Übergang von jedem Agrar-Bachelor in jeden Agrar-Masterstudiengang möglich sein. Der Masterabschluss ermöglicht wie das frühere Diplom der Universitäten den Zugang zum Höheren Dienst in der Öffentlichen Verwaltung.

Die Fachhochschulen bieten überwiegend anwendungsorientierte und die Universitäten forschungsorientierte Studienprogramme an. Soweit die Angebote als konsekutive Programme unmittelbar auf den Bachelor aufbauen, liegt die Regelstudienzeit nicht über zehn Semestern. Zum sechssemestrigen Bachelor gehört deshalb in der Regel ein viersemestriger Master, während an den Standorten mit siebensemestrigen Bachelor ein Masterprogramm mit drei Semestern angeboten

wird. Der Übergang von einem sechssemestrigen Bachelor in einen dreisemestrigen Master ist auch möglich, wobei dann allerdings ein Vorsemester erforderlich wird.

An den Fachhochschulen wird meist nur ein agrarwirtschaftlicher Master angeboten, der aber auf breiter Basis Wahlmöglichkeiten bietet und sich stark am Arbeitsmarkt orientiert. Die Universitäten haben mehrere, meist spezialisierte Studiengänge entwickelt, die auf den früheren Studienrichtungen Pflanzenproduktion, Tierproduktion und Agrarökonomie basieren. Hinzu kommen – je nach Forschungsschwerpunkt und Ressourcenausstattung – weitere Angebote. Einige Masterstudiengänge werden auch von mehreren Hochschulen gemeinsam oder in Kooperation angeboten.

Wer sich nach erfolgreichem Master-Studium noch weiter qualifizieren will, kann sich für

eine Promotion entscheiden. Sie ist Voraussetzung für eine wissenschaftliche Karriere und stellt die Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen und eigenständigem Arbeiten unter Beweis.

Akkreditierung der Studiengänge

Wenn es darum geht, sich für einen Studienstandort und einen Bachelor- und/oder Masterabschluss zu entscheiden, dann hilft zur ersten Orientierung ein Blick auf das Ergebnis der Akkreditierung, die für alle Studiengänge zwingend vorgeschrieben ist. Eine unabhängige Agentur prüft das Studienangebot strukturell und inhaltlich. Es empfiehlt sich, nur Studiengänge mit Bachelor- oder Masterabschluss zu wählen, die von zugelassenen Agenturen ohne nennenswerte Auflagen akkreditiert sind. Formal ist es wichtig, dass



der Masterabschluss im Zuge des Akkreditierungsverfahrens die Zugangsberechtigung für den Höheren Dienst (Laufbahn im Öffentlichen Dienst) erhält.

Informationen einholen

Typisch für alle Studiengänge ist die Modulstruktur. Module sind einzelne „Bausteine“ wie zum Beispiel Bodenkunde, Marketing oder Tierernährung. Sie werden semesterweise angeboten und sind mit studienbegleitenden Prüfungen verknüpft. Die Umrechnung der Studienleistungen (Credit points oder Leistungspunkte) erfolgt nach anglo-amerikanischem Standard und soll dem Arbeitsumfang entsprechen.

Alle Hochschulstandorte (s. Seite 37) informieren über ihre Studienprogramme und -schwerpunkte sowie die einzelnen Module und Besonderheiten ausführlich im Internet.

Sehr zu empfehlen sind auch Gespräche mit Studierenden und der persönliche Eindruck an einem Tag der offenen Tür oder einem normalen Semestertag bevor eine Entscheidung für ein agrarwirtschaftliches Studium oder für einen Studienort getroffen wird.

Breites Berufsfeld

Das agrarwirtschaftliche Studium an Fachhochschulen und Universitäten eröffnet ein breites Berufsfeld mit einer derzeit großen Nachfrage nach Absolventen. Studierende in anwendungsorientierten Studiengängen gehen zu einem relativ großen Anteil in

den landwirtschaftlichen Kernbereich: Sie übernehmen den elterlichen Betrieb oder steigen in das Management von Großbetrieben ein. Viele übernehmen Tätigkeiten in der Beratung sowie im vor- und nachgelagerten Bereich.

Mit dem Abschluss eines forschungsorientierten Studienganges bieten sich vor allem Möglichkeiten in der Wissenschaft. Aber sie sind auch eine gute Voraussetzung für den Einstieg in Unternehmen des Agribusiness oder bei Organisationen und Institutionen des Agrarsektors.

Wer sich über ein Referendariat für die Verwaltung oder als Lehrer (Öffentlicher Dienst) qualifizieren will, der erfüllt mit einem Masterabschluss die Voraussetzungen für den sogenannten Höheren Dienst. Bachelorabsolventen werden in den Gehobenen Dienst eingestuft.

In der Beratung, im Agribusiness und im Umweltbereich werden Arbeitsstellen oft unabhängig vom Hochschulabschluss ausgeschrieben. Damit dürfte künftig bei Bewerbungen häufiger nach der Profilierung als nach der Hochschulart gefragt werden. Letztlich kommt es wesentlich auf das erworbene Wissen und Können und die persönlichen Kompetenzen an.

Informationen über Qualifikationen und Studienabschlüsse, die zurzeit auf dem Arbeitsmarkt gesucht werden, zeigen aktuelle Stellenausschreibungen. Sie sind beispielsweise aufgeführt unter www.agrijob.de oder www.bildungsserveragrar.de/stellenmarkt.

Adressen der Fachhochschulen mit landwirtschaftlichen Studiengängen

(Stand: März 2017)

Hochschule Anhalt

Fachbereich Landwirtschaft, Ökotropologie
und Landschaftsentwicklung
Strenzfelder Allee 28
06406 Bernburg
Telefon 03471 355-1100
Fax 03471 355-1199
loel@hs-anhalt.de
www.loel.hs-anhalt.de

Technische Hochschule Bingen

Studiengang Agrarwirtschaft
Berlinstraße 109
55411 Bingen
Telefon 06721 409-501
beratung-b-aw@th-bingen.de
www.th-bingen.de

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie
Pillnitzer Platz 2
01326 Dresden
Telefon 0351 462-2367
geidel@htw-dresden.de
www.htw-dresden.de

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Fachbereich Landschaftsnutzung und Natur-
schutz
Schicklerstraße 5
16225 Eberswalde
Telefon 03334 657-308
Fax 03334 657-282
jpape@hnee.de
www.hnee.de

Fachhochschule Kiel

Fachbereich Agrarwirtschaft
Grüner Kamp 11
24783 Osterrönfeld
Telefon 04331 845-0
Fax 04331 845-141
agrarwirtschaft.verwaltung@fh-kiel.de
www.fh-kiel.de

Hochschule Neubrandenburg

Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmit-
telwissenschaften
Brodaer Straße 2
17033 Neubrandenburg
Telefon 0395 5693-2002
Fax 0395 5693-2999
dekan.al@hs-nb.de
www.hs-nb.de

**Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Nürtingen-Geislingen**

Fakultät Agrarwirtschaft, Volkswirtschaft
und Management (FAVM)
Neckarsteige 6-10
72622 Nürtingen
Telefon 07022 201-0
info-aw@hfwu.de
www.hfwu.de

Hochschule Osnabrück

Fakultät Agrarwissenschaften und Land-
schaftsarchitektur (AuL)
Oldenburger Landstraße 24
49090 Osnabrück
Telefon 0541 969-5110
Fax 0541 969-5170
dekanat-al@hs-osnabrueck.de
www.al.hs-osnabrueck.de

Fachhochschule Südwestfalen

Fachbereich Agrarwirtschaft
Lübecker Ring 2
59494 Soest
Telefon 02921 378-3211
Fax 02921 378-3200
agrар@fh-swф.de
www.fh-soest.de

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Fakultät Land-und Ernährungswirtschaft
Am Staudengarten 1
85354 Freising
Telefon 08161 71-6400
Fax 08161 71-4496
le@hswt.de
www.hswt.de

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Fakultät Landwirtschaft
Markgrafenstraße 16
91746 Weidenbach
Telefon 09826 654-100
Fax 09826-654-4010
lt@hswt.de
www.hswt.de

Adressen der Universitäten mit landwirtschaftlichen Studiengängen

(Stand: März 2017)

Humboldt-Universität zu Berlin

Albrecht Daniel Thaer-Institut für
Agrar- und Gartenbauwissenschaften
Invalidenstraße 42
10115 Berlin
Telefon 030 2093-46300
Fax 030 2093-46302
gd.agrar@agrار.hu-berlin.de
www.agrar.hu-berlin.de

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Landwirtschaftliche Fakultät
Meckenheimer Allee 174
53115 Bonn
Telefon 0228 73-2868
Fax 0228 73-2140
dekanatsbuero@lwf.uni-bonn.de
www.lwf.uni-bonn.de

Justus-Liebig-Universität Gießen

Fachbereich 09, Agrarwissenschaften, Öko-
trophologie und Umweltmanagement
Bismarckstraße 24
35390 Gießen
Telefon 0641 99 37001
Fax 0641 99 37009
ursula.ohm@fb09.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de

Georg-August-Universität Göttingen

Fakultät für Agrarwissenschaften
Büsgenweg 5
37077 Göttingen
Telefon 0551 39-5530
Fax 0551 39-66034
dekagrار@uni-goettingen.de
www.uni-goettingen.de

Martin-Luther-Universität

Halle-Wittenberg

Naturwissenschaftliche Fakultät III, Institut
für Agrar- und Ernährungswissenschaften
Karl-Freiherr-von-Fritsch-Straße 4
06120 Halle
Telefon 0345 55-22301
Fax 0345 55-27118
direktor@landw.uni-halle.de
www.landw.uni-halle.de

Universität Hohenheim

Fakultät Agrarwissenschaften
Schloss – Speisemeistereiflügel
70593 Stuttgart
Telefon 0711 459-22322
Fax 0711 459-24270
agrار@uni-hohenheim.de
www.agrar.uni-hohenheim.de

Universität Kassel

Fachbereich 11, Ökologische Agrarwissenschaften

Steinstraße 19

37213 Witzenhausen

Telefon 05542 98-1211

Fax 05542 98-1309

dekfb11@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Agrar-und Ernährungswissenschaftliche Fakultät

Olshausenstraße 40

24098 Kiel

Telefon 0431 880-2591

Fax 0431 880-7334

dekanat@agrار.uni-kiel.de

www.agrar.uni-kiel.de

Universität Rostock

Agrar-und Umweltwissenschaftliche Fakultät
Justus-von-Liebig-Weg 6

18059 Rostock

Telefon 0381 498-3001

Fax 0381 498-3002

dekan.auf@uni-rostock.de

www.auf.uni-rostock.de

Technische Universität München

Wissenschaftszentrum Weihenstephan für
Ernährung, Landnutzung und Umwelt

Alte Akademie 8

85354 Freising

Telefon 08161 71-3258

Fax 08161 71-3900

dekanat@wzw.tum.de

www.wzw.tum.de



Zuständige Stellen für die Berufsbildung

(Stand: März 2017)

Baden-Württemberg

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Kernerplatz 10

70182 Stuttgart

Telefon 0711 126-0, -2323

Fax 0711 126-2255

poststelle@mlr.bwl.de

www.bildung.landwirtschaft-bw.de

Brandenburg

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Dorfstraße 1

14513 Teltow

Telefon 03328 436-200

Fax 03328 436-204

ramona.ruegen@lelf.brandenburg.de

www.lelf.brandenburg.de

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Ernäh- rung, Landwirtschaft und Forsten

Ludwigstraße 2

80539 München

Telefon 089 2182-0, -2380

Fax 089 2182-2677, -2732

poststelle@stmlf.bayern.de

www.landwirtschaft.bayern.de

Bremen

Landwirtschaftskammer Bremen

Johann-Neudoerffer-Straße 2

28355 Bremen

Telefon 0421 5364-170

Fax 0421 5364-176

otten@lwk-bremen.de

www.lwk-bremen.de

Berlin

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Oranienstraße 106

10969 Berlin

Telefon 030 9028-0

Fax 030 9028-1516

Zust.StelleLandwirtschaft@senias.berlin.de

www.berlin.de/sen/arbeit/

berlinarbeit-ziel-3/

berufsbildung-landwirtschaft/

Hamburg

Landwirtschaftskammer Hamburg

Brennerhof 121-123

22113 Hamburg

Telefon 040 781291-40

Fax 040 787693

ausbildung@lwk-hamburg.de

www.lwk-hamburg.de/ausbildung

Hessen**Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Kölnische Straße 48-50

34117 Kassel

Telefon 0561 7299-305

Fax 0561 7299-304

zentrale@llh.de

www.llh.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern**Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt Mecklenburg-Vorpommern**

Paulshöher Weg 1

19061 Schwerin

Telefon 0385 588-0, -6361, -6366

Fax 0385 588-6032

k.peters@lm.mv-regierung.de

www.regierung-mv.de

Niedersachsen**Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

Mars-la-Tour-Straße 1-13

26121 Oldenburg

Telefon 0441 801-0, -800

Fax 0441 801-180, -204

info@lwk-niedersachsen.de

www.lwk-niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen**Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen**

Nevinghoff 40

48147 Münster

Telefon 0251 2376-0, -294

Fax 0251 2376-419

info@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de/bildung

Rheinland-Pfalz**Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz**

Burgenlandstraße 7

55543 Bad-Kreuznach

Telefon 0671 793-0

Fax 0671 793-1199

info@lwk-rlp.de

www.lwk-rlp.de

Saarland**Landwirtschaftskammer für das Saarland**

In der Kolling 11

66450 Bexbach

Telefon 06826 82895-0

Fax 06826 82895-60

info@lwk-saarland.de

www.lwk-saarland.de

Sachsen**Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie**

August-Böckstiegel-Straße 1

01326 Dresden

Telefon 0351 8928-3400

Fax 0351 8928-3499

henrik.fichtner@smul.sachsen.de

www.smul.sachsen.de/lfulg

Sachsen-Anhalt**Landesverwaltungsamt Halle (Saale)**

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Telefon 0345 514-2463

Fax 0345 514-2663

petra.hunold@lvwa.sachsen-anhalt.de

www.lvwa.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein**Landwirtschaftskammer****Schleswig-Holstein**

Am Kamp 15-17
 24768 Rendsburg
 Telefon 04331 9453-0
 Fax 04331 9453-199
 lksh@lksh.de
 www.lksh.de

Thüringen**Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft**

Am Burgblick 23
 07646 Stadtroda
 Telefon 036428 51-1630
 Fax 036428 51-1637
 berufsbildung@tll-thueringen.de
 www.thueringen.de/th9/tll

Das Verzeichnis der zuständigen Stellen findet man auch unter: www.bildungsserveragrار.de

Bundesweiter Zusammenschluss

**Arbeitskreis der zuständigen Stellen für die
 Berufsbildung im Verband der Landwirt-
 schaftskammern e. V., Berlin**

www.landwirtschaftskammern.de
 info@vlk-agrar.de
 Telefon 030 31904-516

Unter dieser Adresse findet man weiterführende Links und nach Berufsbereichen unterteilte Ansprechpartner/-innen in den Bundesländern:

www.landwirtschaftskammern.de/pdf/berufsausbildung.pdf



Rechtsgrundlagen

- » **Berufsbildungsgesetz** vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das durch Artikel 149 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist



- » Verordnung über die **Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin** vom 31. Januar 1995 (BGBl. I S. 168)
- » **Rahmenlehrplan** für den Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 27. Oktober 1994)
- » **Jugendarbeitsschutzgesetz** vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 420) geändert worden ist

- » Verordnung über die **Eignung der Ausbildungsstätte** für die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin vom 31. Januar 1995 (BGBl. I S. 179)
- » Verordnung über die **Anforderung an die fachliche Eignung** und die Anerkennung von Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung für die Berufsausbildung in den Berufen der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft vom 1. August 2005 (BGBl. I S. 2284; 2007 I S. 1899), die durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. August 2011 (BGBl. I S. 1723) geändert worden ist
- » Verordnung über die Anforderungen in der **Meisterprüfung** für den Beruf Landwirt/Landwirtin vom 12. März 1991 (BGBl. I S. 659), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 21. Mai 2014 (BGBl. I S. 548) geändert worden ist
- » **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450), das durch Artikel 73 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist

Die vollständigen Texte der Gesetze, Verordnungen und des Rahmenlehrplans finden sich unter: www.gesetze-im-internet.de

Internet- und Literaturhinweise

www.berufenet.arbeitsagentur.de

Die Internetseite der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Informationen zu zirka 8.000 Berufen, auch zu allen Grünen Berufen.

www.planet-beruf.de

Die interaktive Plattform der Bundesagentur für Arbeit richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und informiert über alle Themen rund um Berufswahl, Bewerbung und Ausbildung.

www.bildungsserveragrار.de

Der Bildungsserver Agrar wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) herausgegeben und bündelt die vielfältigen Informationen zur agrarischen Berufsbildung und anderen bildungsrelevanten Themen.

www.oekolandbau.de

Das Informationsportal zum Ökolandbau gibt unter der Rubrik Service/Beruf und Bildung einen Überblick über die verschiedenen Berufs-, Bildungs- und Stellenportale der Bio-Branche und zeigt die Vielzahl beruflicher Möglichkeiten.

www.bmwi.de

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gibt Informationen zu dualen Ausbildungsberufen und den dazugehörigen Ausbildungsordnungen.

www.destatis.de

Das Statistische Bundesamt stellt auf seiner Internetseite vielfältige statistische Informationen über Deutschland bereit.

www.bibb.de

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gibt auf seiner Internetseite Informationen und Hilfestellungen rund um das Thema „Ausbildung und Berufswahl“.

www.kursnet.arbeitsagentur.de

Diese Internetseite der Arbeitsagentur ist eine Datenbank für Aus- und Weiterbildung. Ziel ist die aktuelle, vollständige und neutrale Darstellung aller beruflichen Aus- und Weiterbildungsangebote bundesweit.

www.aufstiegs-bafoeg.de

Die Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gibt Informationen zu aktuellen Förderkonditionen zur Vorbereitung auf mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse wie Meister/-in, Fachwirt/-in, Techniker/-in, Erzieher/-in oder Betriebswirt/-in. (Stand: März 2017)

www.babrechner.arbeitsagentur.de

Die Bundesagentur für Arbeit stellt auf dieser Internetseite ein Berechnungsprogramm für eine finanzielle Förderung zur Verfügung. Wenn man wissen möchte, ob man berechtigt ist, Beihilfe zur Berufsausbildung (BAB) zu erhalten, kann man dies mit dem Berechnungsprogramm herausfinden.

Broschüre

Ausbildung & Beruf – Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Bonn/Berlin, 2013, 285 Seiten
Download: www.bmbf.de/pub/Ausbildung_und_Beruf.pdf (Stand: März 2017)

Berufsständische Organisationen

Verband

Deutscher Bauernverband e. V. (DBV)

Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon 030 31904-0
Fax 030 31904-431
info@bauernverband.net
www.bauernverband.de

Arbeitnehmervertretung

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) ist als Arbeitnehmervertretung Tarifvertragspartei im Agrarbereich. Sie bringt sich darüber hinaus in den Selbstverwaltungen der Landwirtschaftskammern – beziehungsweise zuständigen Stellen – in die entsprechenden Gremien ein. Dies gilt auch für die Selbstverwaltungsorgane in den Sozialversicherungen, in denen die IG BAU neben den Arbeitgeberorganisationen vertreten ist.

Industriegewerkschaft

Bauen-Agrar-Umwelt (IG Bau)

Bundesvorstand, Abt. Landwirtschaft
Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt am Main
Telefon 069 95737-651
agrар@igbau.de
www.igbau.de



Weitere Medien zur Berufsbildung



Berufsbildung Fachkraft Agrarservice

Während der dreijährigen Ausbildung werden Kenntnisse zum fachgerechten Führen und Instandhalten von landwirtschaftlichen Maschinen vermittelt, aber auch zur Bodenbearbeitung und im Pflanzenbau. Das Heft erläutert die schulischen und persönlichen Voraussetzungen, die Jugendliche mitbringen sollten. Es stellt den Ablauf der Ausbildung dar, beschreibt die Tätigkeitsfelder und zeigt Perspektiven auf, zum Beispiel die Meisterausbildung.

Heft, DIN A5, 28 Seiten, 2. Auflage 2013, Bestell-Nr. 1527



Berufsbildung in der Forstwirtschaft

Das Heft gibt einen gerafften Überblick über die Anforderungen, Inhalte und Perspektiven der forstlichen Ausbildung, vom Beruf Forstwirt/-in bis zum Forststudium. Es ist als Orientierungshilfe für Schulabgänger gedacht und auch zur schnellen Information über das Berufsbild. Wer sich für die Arbeit im Wald interessiert, sollte Freude an Teamarbeit, Liebe zur Natur, technisches Verständnis sowie körperliche Fitness mitbringen. Denn das sind wichtige Voraussetzungen für den Beruf.

Heft, DIN A5, 36 Seiten, 10. Auflage 2014, Bestell-Nr. 1027



Berufsbildung im Weinbau

Fachverstand und Fingerspitzengefühl – beides braucht ein Winzer oder eine Winzerin, um guten Wein zu produzieren. Die Basis wird dazu in einer Berufsausbildung gelegt. Es können sich Fortbildungen zur Winzermeisterin oder zum Techniker anschließen. Alternativ gibt es die Möglichkeit, ein Studium an einer Fachhochschule oder Universität zu beginnen. Das Heft stellt die Berufsabschlüsse und Studiengänge im Weinbau vor und enthält eine Vielzahl von Adressen.

Heft, DIN A5, 44 Seiten, 4. Auflage 2013, Bestell-Nr. 1276



Berufsbildung in der Pferdewirtschaft

Für viele junge Menschen ist der Beruf des Pferdewirts ein Traumberuf. Damit aus dem Traum kein Albtraum wird, bietet das Heft eine Orientierungshilfe bei der Berufswahl. Ausgehend von den Einstiegs Voraussetzungen werden die fünf Fachrichtungen des Berufs vorgestellt. Jugendliche erhalten Informationen über Ausbildungsinhalte, Aufgaben und spätere Berufschancen. Ausgebildete Pferdewirte beschreiben ihre Beweggründe für die Berufswahl und die besonderen Reize des Berufs.

Heft, DIN A5, 64 Seiten, 9. Auflage 2011, Bestell-Nr. 1178



Die Grünen 14 – Vierzehn Ausbildungsberufe im Agrarbereich

Das Heft beschreibt die vierzehn, sehr unterschiedlichen Berufe im Agrarbereich und zeigt auf, welche Fähigkeiten und Interessen Schulabgänger für die jeweilige Ausbildung mitbringen sollten. Ausbildungsverlauf, Weiterbildungsmöglichkeiten und wichtige Adressen werden aufgeführt. Die Grünen Berufe sind: Fachkraft Agrarservice, Fischwirt/-in, Forstwirt/-in, Gärtner/-in, Hauswirtschafter/-in, Landwirt/-in, Milchwirtschaftlicher Laborant/-in, Milchtechnologe/-in, Pflanzentechnologe/-in, Pferdewirt/-in, Revierjäger/-in, Tierwirt/-in, Winzer/-in und Brenner/-in.

Heft, DIN A4, 40 Seiten, 5. Auflage 2016, Bestell-Nr. 3807



Arbeitsunterweisung – ein Leitfaden für Ausbilder und Ausbilderinnen

Um Jugendliche systematisch an die verschiedenen Aufgaben heranzuführen, die sie während ihrer Ausbildung lernen sollen, gibt es bestimmte Ausbildungsmethoden. Eine davon ist die Vier-Stufen-Methode zur Arbeitsunterweisung (nach REFA). Sie wird in diesem Heft mit ihren Besonderheiten vorgestellt. Bei der Umsetzung in die Praxis helfen ausführliche Beispiele für je eine Arbeitsunterweisung aus dem Gartenbau, der Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Pferdewirtschaft und Forstwirtschaft.

Heft, DIN A5, 44 Seiten, 5. Auflage 2015, Bestell-Nr. 1177

Leittexte für Auszubildende im Agrarbereich

Eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten ist im Berufsleben eine wichtige Voraussetzung, um erfolgreich zu sein. Genau darauf können sich Auszubildende in den Grünen Berufen mit sogenannten Leittexten vorbereiten. Diese werden von den zuständigen Stellen für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit Praktikern entwickelt.

Die Aufgabenblätter werden vor Ort ausgefüllt – je nach Aufgabenstellung im Stall oder auf dem Feld, in Haus oder Küche, im Wald oder Weinberg. Dabei ist kein Leittext wie der andere, denn die einzutragenden Daten beziehen sich immer auf den jeweiligen Betrieb. So erhalten die Auszubildenden die Möglichkeit einzelne Aufgaben abzuwandeln, wegzulassen oder individuell zu ergänzen.

Für den Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin stehen Leittexte zu mehr als 40 Themen zum kostenlosen Download bereit – zum Beispiel:

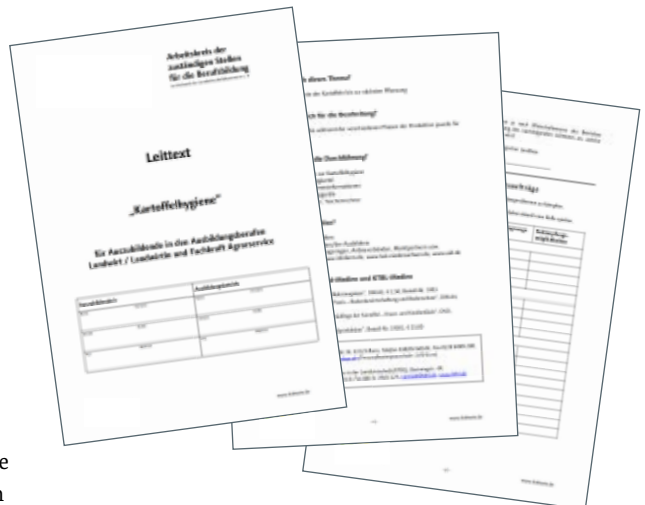
- » Kartoffelhygiene
- » Bestellen eines Getreideschlages
- » Landwirtschaft und Wasserschutz
- » Umweltgerechte Lagerung und Ausbringung von Gülle
- » Fütterung von Milchkühen

- » Geburt und Aufzucht eines Kalbes
- » Funktionelle Klauenpflege beim Rind

Insgesamt stehen für diese acht Grünen Berufe mehr als 90 Leittexte zu verschiedenen Themen zur Auswahl:

• Fachkraft Agrarservice • Forstwirt/Forstwirtin • Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin • Landwirt/Landwirtin • Pferdewirt/Pferdewirtin • Revierjäger/Revierjägerin • Tierwirt/Tierwirtin • Winzer/Winzerin

Alle Leittexte können kostenlos heruntergeladen werden unter www.leittexte.de



Pockets – Maxi-Wissen im Mini-Format

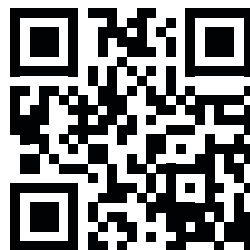
Nicht nur für Verbraucherinnen und Verbraucher gibt das BZL Printmedien im Pocket-Format heraus: Die Hefte (10,5 x 10,5 cm, 28 Seiten) sind bequem einzustecken und schnell zur Hand. Auf zwölf Fragen zu einem bestimmten landwirtschaftlichen Thema geben sie spannende und teils überraschende Antworten. Die Pockets sind kostenlos gegen eine Versandkostenpauschale über den BLE-Medienservice zu beziehen (www.ble-medienservice.de).

Folgende Pockets sind bisher erschienen:

- » **Ein gutes Tröpfchen – Wasser in der Landwirtschaft**
2017, Bestell-Nr. 0433
- » **Schmetterlinge im Bauch? – Alles über Hülsenfrüchte**
2016, Bestell-Nr. 0421
- » **Bauer sucht Wetter... Wetter, Klima, Landwirtschaft**
2016, Bestell-Nr. 0411
- » **Der Schatz unter unseren Füßen – Boden zum Leben**
2015, Bestell-Nr. 0401



Der BLE-Medienservice



Alle Medien erhältlich unter
www.ble-medienservice.de

Impressum

1189/2017

Herausgeberin

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Präsident: Dr. Hanns-Christoph Eiden

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

Telefon: +49 (0)228 6845-0

Internet: www.ble.de

Redaktion

Hildegard Gräf, BZL in der BLE

Referat 421 – Redaktion Landwirtschaft

Text

Richard Didam, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Andreas Teichler, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Prof. Dr. Martin Braatz, Fachhochschule Kiel, Fachbereich Agrarwirtschaft

Layout

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 422 – Medienkonzeption und -gestaltung

Bilder

agrarfoto.com: Seite 4, 8 links, 15 links, 18, 22, 29, 30, 32, 44

agrar-press: Seite 6, 7, 8 rechts, 11, 16 links, 23

BLE: Thomas Stephan, Seite 17

Fotolia.com: Syda Productions: Seite 9; Wolfgang Jargstorff: Seite 10;

Countrypixel: Seite 2, 5, 13, 14, 15 rechts, 46; Budimir Jevtic: Seite 26; Minerva Studio: Seite 27

iStock.com: kickimages: Seite 16 rechts; MichaelUtech: Seite 19; igmarx: Seite 40;

Mariusz Szczygiel: Seite 43

landpixel.de: Titel; Seite 12, 20, 24, 28, 31, 33, 34, 35

Umschlagseite 4: Fotolia.com: Countrypixel, Rightdx, Kletr; iStock.com: tepic

Druck

MKL Druck GmbH & Co., KG, Ostbevern

Nachdruck oder Vervielfältigung – auch auszugsweise – sowie Weitergabe mit Zusätzen, Aufdrucken oder Aufklebern nur mit Zustimmung der BLE gestattet.

9. Auflage

ISBN 978-3-8308-1282-1

© BLE 2017



BZL

Das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) ist der neutrale und wissensbasierte Informationsdienstleister rund um die Themen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Sonderkulturen und Imkerei.

Wir erheben und analysieren Daten und Informationen, bereiten sie für unterschiedliche Zielgruppen gut verständlich auf und kommunizieren sie über unterschiedliche Medien.



Bestell-Nr. 1189

Preis: 2,00 €